

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 12 | GOLßEN, DEN 4. NOVEMBER 2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtes Unterspreewald vom 18.10.2016 Seite 2
- Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald vom 18.10.2016 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Seite 6
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß-Wasserburg (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.08.2016 Seite 6

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.09.2016 Seite 7

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 Seite 7

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.10.2016 Seite 8

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.10.2016 Seite 8
- Gefasste Beschlüsse des Ortsbeirates Leibsch vom 05.10.2016 Seite 9

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 04.10.2016 Seite 10
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2016 Seite 10

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbischen/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald Seite 11

Amt Unterspreewald

- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Unterspreewald, der Gemeinde Kasel-Golzig über die beabsichtigte Teileinzziehung der Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71 Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Unterspreewald, der Gemeinde Kasel-Golzig über die beabsichtigte Teileinzziehung für die Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf Seite 12
- Bekanntmachung - Sonderlandeplatz Briesen-Brand, Widerruf der Flugplatzgenehmigung und Einstellung des Genehmigungsverfahrens „Sonderlandeplatz Tropical Islands“ vom 22.09.2016 Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Berstelnd, Gemarkung Reichwalde
 - Verpachtung landwirtschaftliche Flächen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung - Verpachtung Wasserwanderrastplatzes Groß Wasserburg ab 01.01.2017 Seite 14

Grundschulen

- Hinweise zur Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Schönwalde Seite 14

Sonstiges

- Vermessungsbüro S. Minetzke – Mitteilung über einen Grenztermin, Gemarkung Briesen, Rietzneuendorf-Staakow und Gemeinde Halbe Seite 14
- Vermessungsbüro S. Minetzke – Öffentliche Bekanntmachung von Mitteilungen Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 18.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2016
 Tenor: Gefahrenabwehrbedarfsplan für das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2016
 Tenor: Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 14
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 4

Beschlusnummer: 29-2016
 Tenor: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Dienstvertrages zwischen dem Amt Unterspreewald und dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) über den Betrieb des Fachverfahrens Personalwirtschaft P&I LOGA, als Rechenzentrumlösung.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2016
 Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Neubau Feuerwehrrätehaus Drahnisdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2016
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrrätehaus Drahnisdorf - Los 4: Elektroinstallationsarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2016
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Nachtragsbestätigung Putzarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrrätehaus Drahnisdorf, Los 1 – Erweiterter Rohbau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald - Kita-Satzung -

- Auf der Grundlage
- §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils geltenden Fassung,
 - § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), in der jeweils geltenden Fassung und
 - §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald in seiner Sitzung am 18.10.2016 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich und Grundsätze
§ 2	Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages
§ 3	Betreuungszeiten
§ 4	Entstehung einer Gebührenpflicht
§ 5	Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren
§ 6	Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten
§ 7	Verpflegung
§ 8	Sonstige Regelungen
§ 9	Beendigung des Betreuungsvertrages
§ 10	Sonstige Regelungen
§ 11	Inkrafttreten

**§ 1
 Geltungsbereich und Grundsätze**

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft des Amtes Unterspreewald befinden, für die Betreuung in Tagespflege von Kindern mit gewöhnlichen Aufenthalt in Gemeinden des Amtes Unterspreewald sowie für die Feststellung des Rechtsanspruchs nach § 1 KitaG bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts für eine Kita außerhalb der Trägerschaft des Amtes sowie für die Entscheidung der Kostenübernahme hierfür.

**§ 2
 Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages**

(1) Der Antrag zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder zur Betreuung in der Kindertagespflege ist bei der Amtsverwaltung Ordnungsamt, mindestens zwei Monate im

Voraus zu stellen. Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats, sofern die Anmeldung vorliegt und ein freier Platz zur Verfügung steht.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte bzw. in der Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch nach § 1 KitaG. Nach Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit bzw. der Zeitdauer des Arbeitsweges) wird der Rechtsanspruch geprüft und der Betreuungsbedarf beschieden.

(3) Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kindertagesstätten-Platz bzw. auf einen Platz in der Betreuung von Kindern in der Tagespflege. Dem Wunsch nach einem bestimmten Kindertagesstätten-Platz kann nur entsprochen werden, wenn ein freier Platz in dem jeweiligen Betreuungsbereich Krippenkinder (0 bis 3 Jahre), Kindergartenkinder (3 Jahre - Grundschulalter), Hortkinder (Grundschulalter) in der jeweiligen Einrichtung vorhanden ist.

(4) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte, oder Tagespflegestelle ist der Abschluss eines von allen Personensorgeberechtigten/Eltern unterzeichneter Betreuungsvertrag. Nach Unterzeichnung, kann eine Änderung des Beginns der Aufnahme, nur durch eine Kündigung nach § 9 Abs. 1 erfolgen.

(5) Für die erstmalige Aufnahme eines Kindes ist in der Kinder-einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, die die Eignung zum Besuch einer Kita bescheinigt. Wurde das Kind innerhalb der letzten vier Wochen vor der Aufnahme bereits in einer anderen Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut, so ist eine Bescheinigung dieser Einrichtung über das Auftreten von meldepflichtigen Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen.

(6) Wurde ein Kind zuvor in einer anderen Kita bzw. in einer anderen Tagespflegestelle betreut, so ist die Kündigungsbestätigung der anderen Kita bzw. der Kindertagespflegestelle vorzulegen, um eine Doppelförderung des zu betreuenden Kindes auszuschließen. Dies gilt nicht, wenn der vorhergehende Betreuungsvertrag in Trägerschaft des Amtes Unterspreewald stand.

(7) Ändern sich die persönlichen und/oder familiären Voraussetzungen bzw. Tatsachen, die dem Abschluss des Betreuungsvertrages zu Grunde lagen, ist das Amt Unterspreewald unverzüglich, spätestens eine Woche nach Eintritt der Veränderung, darüber schriftlich zu informieren und eine Vertragsänderung zu beantragen.

(8) Vor Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einem anderen Träger einer Kindertagesstätte z.B. in einem anderen Ort haben die Personensorgeberechtigten/Eltern durch das Amt Unterspreewald den Rechtsanspruch für das Kind prüfen zu lassen. Das Amt Unterspreewald entscheidet über den Rechtsanspruch und den Kostenausgleich gegenüber der aufnehmenden Gemeinde.

§ 3 Betreuungszeiten

(1) Die Inanspruchnahme des Betreuungsumfanges richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf, der sich aus dem Rechtsanspruchsprüfungsbescheid ergibt.

(2) Folgende Staffellungen der Betreuungszeiten sind für die Gebührenfestsetzung ausschlaggebend:

(a) für Kinder bis zur Einschulung mit einem täglichen Betreuungsumfang von

- bis zu 6 Stunden
- bis zu 8 Stunden
- bis zu 10 Stunden

(b) für Kinder im Grundschulalter mit einem täglichen Betreuungsumfang

- bis zu 4 Stunden
- über 4 Stunden

(3) Der Betreuungsumfang wird im Betreuungsvertrag vereinbart. Änderungen des Betreuungsumfanges sind durch die Personensorgeberechtigten/Eltern schriftlich zu beantragen. Die Änderung wird grundsätzlich mit Beginn der Neuregelung des nachfolgenden Monats wirksam.

(4) Die Betreuungsuhzeiten (Bringe- und Abholzeiten) sind im Rahmen der Öffnungszeiten mit der Einrichtungsleitung konkret zu vereinbaren.

(5) Die Kernbetreuungszeiten zur Betreuung der Kinder sind in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. Diese müssen bei der entsprechenden Kitaleitung erfragt und eingehalten werden.

(6) Kinder im Alter bis zur Einschulung haben in den ersten 2 Wochen nach ihrer Aufnahme eine Eingewöhnungszeit. Diese wird individuell mit der Leitung der jeweiligen Kita vereinbart und beinhaltet ein schrittweises Heranführen an die vertraglich abgeschlossene Betreuungszeit.

(7) Die Absicherung des Mehrbedarfs in den Schulferien für Kinder des Hortes ist durch eine erweiterte Betreuung am Vormittag möglich. Diese ist gebührenpflichtig und kann nur dann gewährt werden, wenn der Mehrbedarf an Stunden, durch die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, Aus- und Fortbildungen der Personensorgeberechtigten oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Die Inanspruchnahme der zusätzlichen Ferienbetreuung ist nur wochenweise möglich. Der Bedarf ist ein Monat vor Ferienbeginn verbindlich direkt im Hort anzumelden und nachzuweisen. Die zusätzliche Gebühr (Anlage 2) wird auch dann erhoben, wenn das Kind die angemeldete zusätzliche Ferienbetreuung nicht nutzt.

(8) In den (Sommer) Ferien können die Kindertagesstätten bis zu drei zusammenhängende Wochen geschlossen werden. Außerdem gibt es in jeder Einrichtung individuell die Möglichkeit, drei frei wählbare flexible Schließtage zu nehmen, die vom Kita-Ausschuss beschlossen werden. Während der Schließtage und den Betriebsferien besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Kita. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt nur auf Antrag bis spätestens 31.01. des laufenden Kalenderjahres. Die Schließzeiten sollen bis spätestens 30. Juni des Vorjahres bekannt gegeben werden. Alle Kindertagesstätten sind vom 24. bis 31.12. jeden Jahres geschlossen.

(9) In der Kindertagespflege wird die Urlaubszeit der Tagespflegerperson mit den Personensorgeberechtigten/Eltern individuell geregelt.

§ 4 Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtung (Elternbeiträge) zu entrichten. Die Elternbeiträge werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes.

(2) Das Essengeld wird gesondert vom Caterer der jeweiligen Kita in Rechnung gestellt.

(3) Die Erhebung der Gebühren, gemeint ist der Elternbeitrag, erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Die Gebühren entstehen zum 1. des Monats und sind jeweils am 15. des Monats fällig.

(4) Gebührenpflichtig und damit Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten/Eltern, auf deren Veranlassung das Kind einen Platz in Anspruch nimmt. Sind mehrere Gebührenschildner, z.B. zwei Personensorgeberechtigte, so haften diese als Gesamtschildner.

(5) Änderungen der familiären Situation sind unverzüglich anzuzeigen.

(6) Vollzieht sich bei einem betreuten Kind im laufenden Monat ein Wechsel der Altersgruppe, der eine Veränderung der Elternbeiträge zur Folge hat, erfolgt eine Neuberechnung im Folgemonat.

(7) Die Gebührenschildner hat grundsätzlich mittels jederzeit widerruflichen Lastschriftverfahren zu erfolgen

§ 5 Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden nach dem anzurechnenden Einkommen der Personensorgeberechtigten/Eltern bemessen und entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt. Die Höhe der

Gebühren ist der Anlage 1 der Gebührensatzung zu entnehmen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Bis zu einem bereinigten Elterneinkommen von 1 100,00 EUR wird der jeweilige Mindestbeitrag erhoben.

(2) Sowohl bei ehelichen als auch bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen des Partners nur berücksichtigt, wenn dieser leiblicher Elternteil ist.

(3) Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Kinder, die nicht im Haushalt leben, werden vom anzurechnenden Einkommen abgesetzt, wenn ein Nachweis für die Zahlung des Unterhaltes erbracht wird.

(4) Das anzurechnende Einkommen im Sinne der Gebührensatzung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner widerspiegeln. Als Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelten grundsätzlich die Lohnsteuerbescheinigungen des Vorjahres. Als Ausnahmen gelten z.B. Arbeitslosigkeit und Elternzeit. Zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenverpflichteten soll einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung stattfinden.

(5) In den Fällen, wo eine Ermittlung des anzurechnenden Einkommens nicht möglich ist, z.B. bei Selbständigen, denen noch kein Einkommensteuer-Bescheid vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden anzurechnenden Einkommens (Einkommenselbsteinschätzung). Erfolgt kein oder kein glaubhafter Nachweis der Einkommensverhältnisse gilt § 6 Absatz 1 der Satzung.

(6) Das anzurechnende Einkommen im Sinne dieser Satzung ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte (Nettoeinkommen) sowie zuzüglich der sonstigen Einnahmen des vorangegangenen Kalenderjahres.

(7) Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle regelmäßigen Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen, z. B.

- Unterhaltsleistungen;
- Renten;
- Einkommen nach dem SGB wie z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld;
- sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletzungsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz;
- Leistungen nach dem BAföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BAföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten/Eltern);
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung;
- Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Das Elterngeld gehört zu dem positiven Einkommen soweit es einen monatlichen Beitrag von 300 EUR übersteigt.

(8) Im Falle des Absatzes 5 ergeht ein vorläufiger Gebührenbescheid. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, nach Erhalt eines Einkommensteuerbescheides diesen unverzüglich bei der Amtsverwaltung zur Gebührenberechnung einzureichen. Danach erfolgt der endgültige Gebührenbescheid. Es gilt § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3.

(9) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten oder muss die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird eine Gebühr in Höhe von 20 Euro je angefangene Stunde und Kind erhoben. Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

§ 6

Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Es wird der jeweilige Höchstbetrag für die Gebühren nach dieser Satzung festgesetzt, bis die Gebührenschuldner den Nachweis eines geringeren anzurechnenden Einkommens erbracht haben. Dies gilt auch bei den einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.
- (2) Die Amtsverwaltung ist berechtigt, bei vorläufigen Beschei-

den jederzeit eine Überprüfung des anzurechnenden Einkommens vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von dem bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist die Amtsverwaltung den Gebührenschuldner gegenüber zur Neufestsetzung berechtigt. Dieses Recht gilt auch rückwirkend.

(3) Die Gebührenschuldner sind bei der Überprüfung nach Absatz 2 zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von einem Monat nicht nach, gilt Absatz 1 Satz 1.

§ 7

Verpflegung

(1) Allen Kindern werden Getränke angeboten. Das Getränkegeld ist Bestandteil der Benutzungsgebühr.

(2) Die Verpflegung in der Kindertagespflegestelle wird zwischen der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten individuell geregelt.

§ 8

Sonstige Regelungen

(1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern, der Tagespflegeperson bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kindertagesstätte und sein Personal haben ihre Aufsichtspflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten schriftlichen Anweisung der Personensorgeberechtigten/Eltern entlassen.

(2) In begründeten Fällen können Gastkinder (Kinder ohne Rechtsanspruch) in den amtsangehörigen Einrichtungen des Amtes aufgenommen werden. Es gelten die Regelungen dieser Satzung. Das tägliche Elternentgelt wird in folgender Höhe erhoben. In dem Elternentgelt sind alle zusätzlichen Kosten enthalten.

- Krippenkinder 25 EUR pro Tag
- Kindergartenkinder 20 EUR pro Tag
- Hortkinder 15 EUR pro Tag

(3) Sollte das Kind, aus bestimmten Gründen nicht die Kita besuchen, muss es bis 8:00 Uhr in der Einrichtung entschuldigt werden.

(4) Bei Krankheiten des Kindes, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegen, muss bei Wiederaufnahme ein ärztliches Attest in der Einrichtung vorgelegt werden. Die Kitaleitung ist berechtigt in Einzelfällen auch bei sonstigen Erkrankungen ein ärztliches Attests zu verlangen. Sie ist weiterhin dazu verpflichtet, die Personensorgeberechtigten über eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes zu informieren und die Abholung des Kindes zu veranlassen.

§ 9

Beendigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die Frist der Kündigung durch die Personensorgeberechtigten beginnt ab Posteingang bei der Amtsverwaltung.

(2) Ein Kindergartenplatz muss gekündigt werden, wenn das Kind die Einrichtung nicht mehr besuchen soll. Dies gilt auch, wenn das Kind vom Kindergarten in die Hortbetreuung einer anderen Einrichtung wechselt oder den Hort grundsätzlich nicht besuchen soll.

(3) Der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) endet, sofern er nicht nach dieser Satzung gekündigt wird, mit der Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe (Ende der Ferien). Besteht der Rechtsanspruch nach § 1 KitaG auch in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten hierfür rechtzeitig (zwei Monate im Voraus) die Verlängerung des Betreuungsvertrages zu beantragen.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch das Amt ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.

(5) Das Amt Unterspreewald ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen (z. B. Baumaßnahmen, Havarien, Personalnotstände u. ä.) Umsetzungen in eine andere Kindertagesstätte im Amtsbereich vorzunehmen.

(6) Das Amt Unterspreewald kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Gebührenschildner trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen zwei Monate nicht nachkommen und/oder wiederholt oder schwerwiegend gegen den Betreuungsvertrag oder gegen diese Satzung verstoßen.

(7) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. nach Abschluss einer entsprechenden Zahlungsververeinbarung. Wird eine bestehende Zahlungsververeinbarung nicht eingehalten, oder ist es aus sonstigen Gründen der Kindertagesstätten nicht möglich die Betreuung des Kindes zu gewährleisten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreewald vom 19.08.2003, die Satzung des Amtes Unterspreewald über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten vom 18.12.2001 und die Gebührensatzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege im Amt Golßener Land vom 27.03.2002 außer Kraft.

Golßen, den 18.10.2016

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtsdirektor

Anlage 1 - Monatliche Gebühren

Anlage 2 - Beiträge für Ferienbetreuung im Sinne § 3 Abs. 7

Anlage 1 der Kita-Satzung Amt Unterspreewald

Stand: 18.10.2016

Monatliche Gebühren

1. Berechnung der monatlichen Gebühren unter Berücksichtigung der Staffelung nach dem Alter des Kindes und der Höhe der Betreuungszeit

Bis zu einem bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 der Kita-Satzung von 1 100,00 EUR wird der Mindestbeitrag erhoben.

Die monatlichen Gebühren betragen:

a) für Krippenkinder (Kinder von 0 bis 3 Jahren) vom bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 Kita-Satzung bei einer Betreuungszeit von:

bis zu 6 Stunden täglich 7,0 v. H.	Mindestbetrag: 18,00 EUR u. Höchstbetrag: 178,00 EUR
bis zu 8 Stunden täglich 7,5 v. H.	Mindestbetrag: 24,00 EUR u. Höchstbetrag: 214,00 EUR
bis zu 10 Stunden täglich 8,5 v. H.	Mindestbetrag: 30,00 EUR u. Höchstbetrag: 249,00 EUR

b) für Kindergartenkinder (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) vom bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 Kita-Satzung bei einer Betreuungszeit von:

bis zu 6 Stunden täglich 5,0 v. H.	Mindestbetrag: 16,00 EUR u. Höchstbetrag: 80,00 EUR
bis zu 8 Stunden täglich 6,0 v. H.	Mindestbetrag: 21,00 EUR u. Höchstbetrag: 96,00 EUR
bis zu 10 Stunden täglich 7,0 v. H.	Mindestbetrag: 28,00 EUR u. Höchstbetrag: 112,00 EUR

c) für Hortkinder (Kinder im Grundschulalter) vom bereinigten Elterneinkommen im Sinne des § 5 Kita-Satzung bei einer Betreuungszeit von:

bis zu 4 Stunden täglich 4,0 v. H.	Mindestbetrag: 15,00 EUR u. Höchstbetrag: 51,00 EUR
über 4 Stunden täglich 4,5 v. H.	Mindestbetrag: 19,00 EUR u. Höchstbetrag: 61,00 EUR

2. Berechnung der monatlichen Gebühren unter Berücksichtigung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft betreutem Kind	Der Anteil der unter Anlage 1.1. genannten Gebühr beträgt je
1	100 v. H.
2	90 v. H.
3	80 v. H.
4 oder mehr	70 v. H.

Anlage 2 der Kita-Satzung des Amtes Unterspreewald Beiträge für Ferienbetreuung im Sinne § 3 Abs. 7

Zusätzlich zu den Monatsbeiträgen werden erhoben:

- Betreuungsverträge bis 4 h 15 EUR pro angefangene Woche/Kind pauschal
- Betreuungsverträge über 4 h 12 EUR pro angefangene Woche/Kind pauschal

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2016

Tenor: Nachträgliche Feststellung der Entbehrlichkeit der ehemaligen Grundschule im OT Drahnisdorf für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Drahnisdorf - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 29-2016

Tenor: Vergabe der Winterdienstleistungen der Gemeinde Drahnisdorf für das Jahr 2016/2017

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 30-2016

Tenor: Neufestlegung der Pachtsätze in der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2016
 Tenor: Anhörung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2016
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbauten an Wirtschaftsgebäude und Nutzungsänderung als befristete Seminarstätte (Winterhalbjahr) für die Herstellung von Wurstspezialitäten, Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 1, Flurstück 344

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2016
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 59

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß-Wasserburg (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], sowie § 25 Gebühren der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg (Friedhofsatzung) vom 15.12.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg am 17.08.2016 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1
 Allgemeines**

Für die Benutzung der von der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg betriebenen Friedhöfe werden die in der Anlage für den Friedhof Krausnick und Friedhof Groß Wasserburg festgesetzten Gebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung.

**§ 2
 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist
 - wer einen Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen
 - wer die Amtshandlung veranlasst hat oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
 Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
 (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4
 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten Die bisherigen Friedhofsgebührensatzungen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft

Golßen, 27.09.2016
 gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

**Anlage
 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg
 Friedhof Krausnick und Friedhof Groß-Wasserburg**

Gebührensätze	
OT Krausnick	
Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes im Ortsteil Krausnick für 25 Jahre Erdbestattung oder für 25 Jahre Urnenbestattung beträgt:	
für den Kauf je Grabstelle:	Betrag
Reihengrab	61,36 €
Wahlgrab	81,81 €
Wahlgrab Doppelstelle	163,61 €
Wahlgrab Dreifachstelle	245,42 €
Urnenwahlgrab	71,58 €
anonyme Urnengrabstelle	326,60 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für:	
ein Reihengrab pro 5 Jahre	15,34 €
ein Wahlgrab pro 5 Jahre	20,45 €
ein Urnenreihengrab pro 5 Jahre	10,23 €
Urnenwahlgrab pro 5 Jahre	17,90 €
Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt	25,56 €
Die Gebühr zur Deckung der Bewirtschaftungskosten für bereits erworbene Grabstätten beträgt pro Grabstelle je Jahr	5,11 €
OT Groß Wasserburg	
Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes im Ortsteil Groß Wasserburg für 25 Jahre Erdbestattung oder für 25 Jahre Urnenbestattung sowie für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 15 Jahre beträgt:	

für den Kauf je Grabstelle	17,50 €
Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt	25,00 €
Die Gebühr zur Deckung der Bewirtschaftungskosten für bereits erworbene Grabstätten beträgt pro Grabstelle je Jahr	7,50 €

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.09.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2016

Tenor: Anhörung der Gemeinde Schlepzig zum Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 28-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Erneuerung einer Uferbefestigung in der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 127

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 30-2016

Tenor: Antrag auf Rückstellung des Baugesuches nach § 15 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Spreewaldscheune zum Bootsverleih, Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 162

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 29-2016

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Abschluss eines Nutzungsvertrages - Errichtung einer Umgehungszufahrt im Rahmen der Baumaßnahme: Sanierung Kuschkower Straße

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 32-2016

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Havariebeseitigung an der Hubtorschleuse in der Dammstraße in Schlepzig - Wiederherstellung der Passierbarkeit

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 51-2016

Tenor: Auftragsvergabe zur Vermessung des neu ausgebauten Gehweges in der Bahnhofstraße an das Vermessungsbüro C. Ebert, ÖbVI, Bahnhofstr. 9, 15926 Luckau

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2016

Tenor: Aufhebung des Beschlusses Nr. 2-2012, Aufstellung Bebauungsplan „Wohnbebauung Gartenstraße“ der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 53-2016

Tenor: Zustimmung zur Erneuerung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Bahnhofstraße 91 im OT Schönwalde

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 54-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für ein Bauvorhaben in der Gemarkung Schönwalde: Errichtung von 1 Windkraftanlage des Typs VESTAS V126-3.45MW und 1 Windkraftanlage des Typs V136-3.45MW in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 2

Beschlusnummer: 55-2016
Tenor: Stellungnahme zum vorgeschlagenen Untersuchungsraum und Untersuchungsumfang im Rahmen der Vorbereitung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Scopingtermin) für das Vorhaben: Errichtung von bis zu 5 Windkraftanlagen in 15907 Lübben OT Lubolz, Gemarkung Lubolz

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2016
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung des Außenbereiches des Gutshauses und des Dorfgemeinschaftshauses im GT Schenkendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 4
Ja: 4
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2016
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Kauf von Absetzcontainern als Austausch für bisherige Laubcontainer in der Gemeinde Steinreich und den dazugehörigen Orts- und Gemeindeteilen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 4
Ja: 4
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2016
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung eines Unterkunftsgebäudes für Saisonarbeiten sowie einer Kühllagerhalle und Maschinenhalle auf dem Grundstück in der Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 303

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 4
Ja: 4
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2016
Tenor: Grundstücksverkäufe; Gemarkung Hohendorf, Flur 3, Flurstück 119 und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 435, Flur 1, Gemarkung Sellendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 4
Ja: 4
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 36-2016
Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Camping- und Wochenendhausplatz Neuendorf am See“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See mit dem Kulturverein Neu am See e.V., Geschäftsstelle Bergmannstr. 92, 10961 Berlin

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2016
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Mühle Hermsdorf“ der Gemeinde Münchehofe

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2016
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung einer offenen Heu-/Strohlagerüberdachung in Lager für Brauerei- und Gastronomie-Equipment einschl. Anbau an bestehende Überdachung, Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 452 an den Bauherrn Pitt Petersen, International Technic und Trade UG, Jan Wartel, Leibsch Hauptstr. 35 a, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Leibsch Hauptstraße 40 und Grund- stücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 17 (Teilfläche) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
	Davon anwesend:	8	
	Ja:	8	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Befangen:	0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
Beschlusnummer: 46-2016			Davon anwesend:
Tenor:	Anhörung der Gemeinde Unterspreewald zum Antrag auf Feststellung der Zugehör- igkeit zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage		Ja:
			Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 42-2016
	Davon anwesend:	8	Tenor:
	Ja:	8	Zustimmung zum Antrag auf Stundung/Ra- tenzahlungen für den Straßenbaubeitrag - Baumaßnahme: Sanierung Schonungswall - Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lüb- benau
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Enthaltung:	0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0	Davon anwesend:
Beschlusnummer: 37-2016			Ja:
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 405 der Flur 2 Gemarkung Neu Lübbenau		Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 43-2016
	Davon anwesend:	8	Tenor:
	Ja:	8	Zustimmung zum Antrag auf Stundung/Ra- tenzahlung für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Schonungswall - Gemeinde Unterspree- wald OT Neu Lübbenau
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Enthaltung:	0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0	Davon anwesend:
Beschlusnummer: 38-2016			Ja:
Tenor:	Abschluss von Änderungsverträgen zur Nutzung des gemeindeeigenen Flurstücks 2 der Flur 1, Gemarkung Neuendorf/See		Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 44-2016
	Davon anwesend:	8	Tenor:
	Ja:	8	Zustimmung zum Antrag auf Stundung für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Schonungswall - Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lüb- benau
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Enthaltung:	0	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0	Davon anwesend:
Beschlusnummer: 41-2016			Ja:
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 511		Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbei- rates vom 05.10.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:
	Davon anwesend:	8	Beschlusnummer: 47-2016
	Ja:	7	Tenor:
	Nein:	0	Wahl des Ortsvorstehers für den OT Leibsch - Bernd Rocher -
	Enthaltung:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Befangen:	1	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
Beschlusnummer: 45-2016			Davon anwesend:
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Neu Lübbe- nau, Flur 2, Flurstück 66		Ja:
			Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			3
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 27-2016
	Davon anwesend:	8	Tenor:
	Ja:	7	Zustimmung zur Errichtung eines Treppen- aufgangs/Eingangs am Mehrfamilienhaus
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:
	Enthaltung:	1	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0	Davon anwesend:
Beschlusnummer: 27-2016			Ja:
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung eines Treppen- aufgangs/Eingangs am Mehrfamilienhaus		Nein:
			Enthaltung:
			Befangen:
			0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbischen/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 20.07.2016 die Neufassungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbischen/wendischen Volkes beschlossen.

Durch die Neufassungen ergeben sich nachfolgende Änderungen:

1. Die inhaltlichen Schwerpunkte zur Anerkennung von förderfähigen Projekten und Vorhaben sind konkret definiert worden.
2. Die Zuwendungsart wird von einer Festbetragsfinanzierung auf eine Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung geändert.

3. Grundlegend wird der **Antragsschluss** auf den **31. Oktober** für das darauf folgende Kalenderjahr festgelegt. Werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft, ist eine erneute Antragstellung bis zum 28./29. Februar des laufenden Kalenderjahres möglich.

Die Richtlinien und die Formulare dazu sind online unter www.dahme-spreewald.de abrufbar.

Ansprechpartner beim Landkreis ist Frau Krüger: 03546 20-1608

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Unterspreewald, der Gemeinde Kasel-Golzig

über die beabsichtigte Teileinziehung der Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71

Die Gemeinde Kasel-Golzig beabsichtigt als zuständige Trägerin der Straßenbaulast gemäß Beschluss der Gemeinde Kasel-Golzig vom 19.09.2016 gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung die folgende öffentliche Verkehrsfläche frühestens in 3 Monaten teileinzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und die Erschließung auch weiterhin gesichert wird:

Teileinziehung des Verbindungsweges vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71 (Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2 Flurstück 230/2) mit folgender Beschränkung:

- Begrenzung auf 7,5 t

Hiermit wird die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 (3) BbgStrG in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

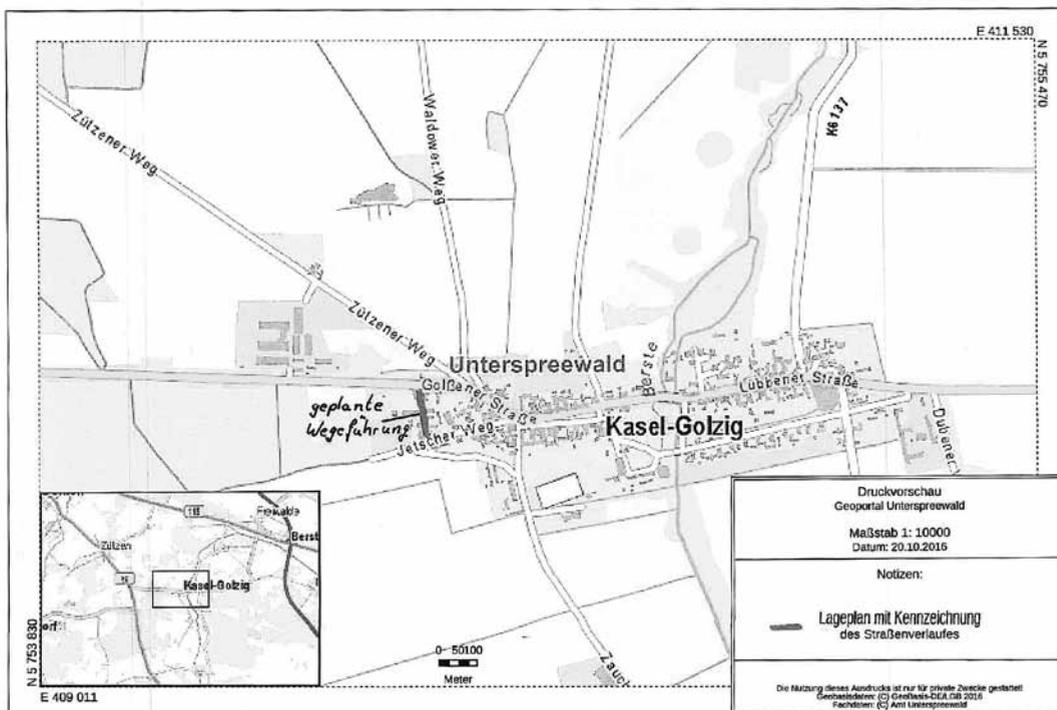
2. Bedenken und Anregungen sind innerhalb der Auslegungszeit von drei Monaten, gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, vorzubringen.
3. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Golßen, den 20.10.2016

gez. Kleine
Amtdirektor

Hinweise:

1. Die genaue Lage und die Ausdehnung der betroffenen Verkehrsfläche ist aus einem Plan ersichtlich, der beim Bauamt des Amtes Unterspreewald, 15910 Schönwald, Hauptstraße 49, Zimmer 6, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.



Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Unterspreewald, der Gemeinde Kasel-Golzig über die beabsichtigte Teileinziehung für die Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf

Die Gemeinde Kasel-Golzig beabsichtigt als zuständige Trägerin der Straßenbaulast gemäß Beschluss der Gemeinde Kasel-Golzig vom 15.08.2016 gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung die folgende öffentliche Verkehrsfläche frühestens in 3 Monaten teil einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und die Erschließung auch weiterhin gesichert wird: Teileinziehung der Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf (Gemarkung Schiebsdorf, Flur 2 Flurstücke 11, 18 und 33 teilweise) mit folgender Beschränkung:

- Tempo 30 kmh

Hiermit wird die Absicht der Teileinziehung gemäß § 8 (3) BbgStrG in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Hinweise:

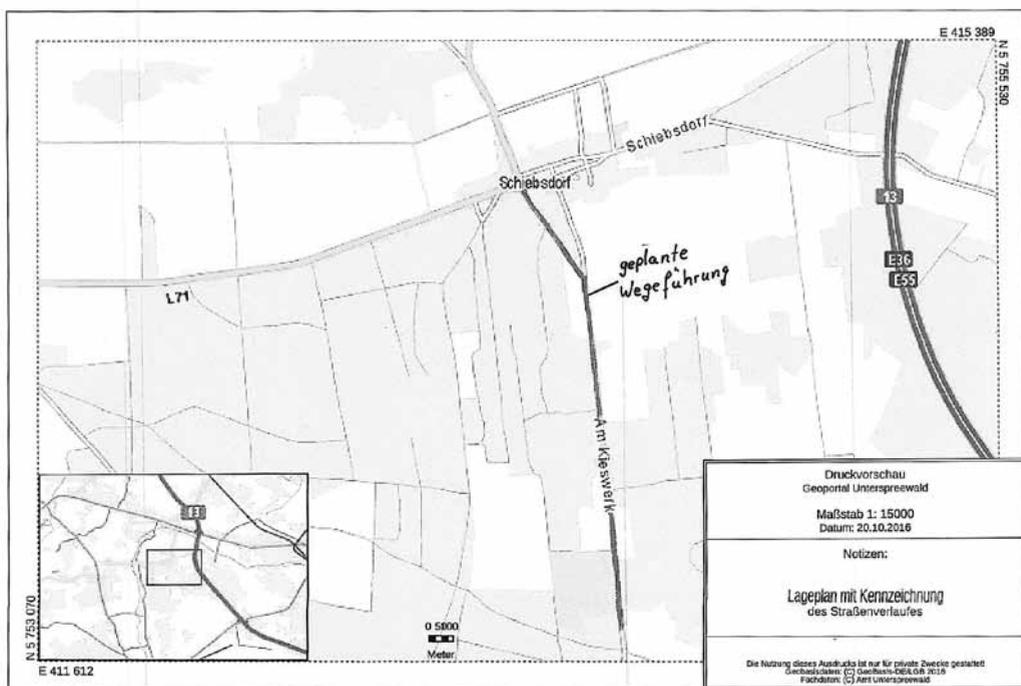
1. Die genaue Lage und die Ausdehnung der betroffenen Verkehrsfläche ist aus einem Plan ersichtlich, der beim Bauamt des Amtes Unterspreewald, 15910 Schönwald, Hauptstraße 49, Zimmer 6, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
2. Bedenken und Anregungen sind innerhalb der Auslegungszeit von drei Monaten, gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, vorzubringen.

3. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Golßen, den 20.10.2016

gez. Kleine
Amtdirektor



Amt Unterspreewald, Markt 1
15938 Golßen

(Datum) 13.10.2016

Bekanntmachung

Sonderlandeplatz Briesen-Brand; Widerruf der Flugplatzgenehmigung und Einstellung des Genehmigungsverfahrens „Sonderlandeplatz Tropical Islands“ vom 22.09.2016

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde) hat nach Antragsrücknahme der Tropical Islands Asset Management GmbH das Änderungsgenehmigungsverfahren für einen Sonderlandeplatz (SLP) Tropical Islands mit Bescheid vom 22.09.2016 eingestellt.

Die am 12.03.2002 gem. § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) erteilte Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines SLP für Luftschiffe und andere Luftfahrzeuge in Briesen-Brand, diese in der Fassung des Teilwiderrufs vom 10.12.2003, wurde entsprechend § 6 Abs. 2 LuftVG i. V. m. § 48 Abs. 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) gleichzeitig widerrufen.

Der Vorrang der luftrechtlichen Fachplanung auf der betreffenden Fläche endet mit Eintritt der Bestandskraft dieser Entscheidung.

Der Bescheid vom 22.09.2016 (Az.: 4112-50111.4/16) mit einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt für **zwei Wochen** in der Zeit **vom 05.11.2016 bis 20.11.2016**

im Amt Unterspreewald, Markt 1, Sekretariat, 15938 Golßen und in der Nebenstelle, Hauptstraße 49, Bauamt Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde

während der Dienststunden:

- | | |
|------------------|---|
| Montag, Mittwoch | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 19.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid vom 22.09.2016 verwiesen.

Der Bescheid kann überdies spätestens ab dem o. g. Auslegungsbeginn auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de auf den Seiten der Luftfahrt (unter Flugplätze) eingesehen werden.

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Gemeinde Bersteland informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Bersteland bietet ab 01.01.2017 die nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Reichwalde zur Verpachtung an.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Schriftliche Bewerbungen mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 12.11.2016 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen
Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

Landwirtschaftliche Flächen Gemarkung Reichwalde						
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Ackerfläche	Grünland	
			gesamt	in m ²	in m ²	
				Pachtfläche	Pachtfläche	
Reichwalde	1	114	1.050		1	
Reichwalde	2	9	2.250	2.250		
Reichwalde	2	10	1.430	1.416		
Reichwalde	2	60	2.480	2.480		
Reichwalde	2	61	6.100	6.100		
Reichwalde	2	67	280	280		
Reichwalde	2	72	5.110	5.110		
Reichwalde	2	78	3.010	746	2.237	
Reichwalde	2	80	5.440	5.440		
Reichwalde	2	81	1.150	1.150		
Reichwalde	2	96	1.219	275	165	
Reichwalde	2	98	738	211		
Reichwalde	2	101	280	280		
Reichwalde	3	13	870	733	137	
Reichwalde	3	17	6.360	3.519	2.841	
Reichwalde	3	42	720		720	
Reichwalde	3	48	1.810		1.200	
Reichwalde	3	57	1.710		510	
Reichwalde	3	90	145		145	
Reichwalde	3	91	52		52	
Reichwalde	3	92	85		85	
Reichwalde	3	94	2.725	2.725		
Reichwalde	3	101	4.260	4.187		
Reichwalde	3	104	950		843	
Reichwalde	3	110	4.761	4.761		
Reichwalde	3	119	2.070	2.024		
Reichwalde	3	135	615		615	
Reichwalde	3	139	8		8	
Reichwalde	3	140	37	37		
Reichwalde	3	147	280	280		
Reichwalde	3	146	13.041	13.041		
Reichwalde	3	148	736	736		
Reichwalde	3	154	1.480	853	557	
gesamt nach Nutzungsarten in ha:				5,8634	1,1165	
gesamte Pachtfläche in ha:				6,9799		

Wasserwanderrastplatz Groß Wasserburg

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg verpachtet ab 01.01.2017 den gemeindeeigenen Wasserwanderrastplatz, gelegen auf dem Flurstück 320 der Flur 1 Gemarkung Groß Wasserburg. Die Verpachtung erfolgt für einen Zeitraum von 5 Jahren. Die zur Verpachtung anstehende Fläche hat eine Größe von ca. 5.000 m².

Der künftige Pächter ist berechtigt und verpflichtet, auf dem Grundstück einen Wasserwanderrastplatz zu betreiben und zu unterhalten. Dieser dient der kurzzeitigen Übernachtung (bis 3 Nächte) von Wasserwanderern sowie anderen Besuchern des Spreewaldes. Die Fläche bietet 12 Wohnmobilen sowie bis zu 20 Zelten Platz.

Dem Pächter obliegt die Aufnahme und Betreuung der Besucher sowie die Kassierung der Nutzungsgebühren. Diese verbleiben als Einnahme beim Pächter. Die Höhe der Gebühren ist durch den Pächter in Abstimmung mit dem Verpächter festzulegen. Den Besuchern steht ein Sanitärgebäude mit WC und Duschen zur Verfügung.

Die Versorgung mit Strom, Trink- und Schmutzwasser sowie die Müllentsorgung sind gewährleistet. Die Nutzung der Fläche für Rad- und Fußwanderer ist zu ermöglichen. Durch den Bewerber ist eine Konzeption der geplanten weiteren Entwicklung und Gestaltung des Wasserwanderrastplatzes einzureichen. Darüber hinaus ist ein Angebot zur Pachthöhe abzugeben.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 14.11.2016 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Kennwort: „Wasserwanderrastplatz Groß Wasserburg“, Markt 1, 15938 Golßen.

Grundschulen

Grundschule Schönwalde
Hauptstraße 50
15910 Schönwald
Tel.: 035474 36568
Fax: 035474 612
Internet: grundschule.schoenwalde@t-online.de
www.grundschule-schoenwalde.de

Hinweise zur Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Schönwalde

Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum Schuljahr 2017/18 schulpflichtig und müssen in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, können für ein weiteres Jahr zurückgestellt werden. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. Zurückgestellte Mädchen und Jungen müssen erneut angemeldet werden. Jedes Kind besucht eine für seinen Wohnsitz zuständige Schule.

Wird die Beschulung in einer anderen Schule gewünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das **Staatliche Schulamt Cottbus** über die **Schulleitung der zuständigen Grundschule** zu stellen.

Sofern Eltern ihre Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, so teilen Sie das der zuständigen Schule während des Anmeldegesprächs mit.

Zur Anmeldung sind das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten mit dem Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig. Weiterhin ist die **Nachweispflicht** für folgende Sachverhalte erforderlich:

- Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung (von der Kita ausgestellt),
- Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs (falls zutreffend),

- Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung (falls zutreffend),
 - Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg (falls zutreffend),
 - Unterlagen des Gesundheitsamtes (werden Ihnen zugesandt).
- Das entsprechende Anmeldeformular kann bereits vorab von der Homepage der Schule: www.grundschule-schoenwalde.de ausgedruckt und ausgefüllt werden (Seite 1).

Die Schulanmeldungen finden zusammen mit den schulärztlichen Untersuchungen des Gesundheitsamtes am **10.01., 11.01. und 16.01.2017** in der Grundschule Schönwalde statt. Den Eltern werden schriftlich persönliche Termine mitgeteilt.

Bei Rücksprachen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Schönwalde.

gez. M. Steinbach
Schulleiterin

Sonstiges

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lubolzer Dorfstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)

Mitteilung über einen Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Grenzen der Flurstücke **389, 391; 26, 59, 63, 70, 72/2, 148; 198, Flur 2; 10; 4**, Gemarkung **Briesen; Rietzneuendorf; Staakow**, Gemeinde **Halbe**, sind vermessen worden.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 09.11.2016, um 10:30 Uhr, Treffpunkt: Straße Bahnhof Brand nach Staakow K6149 statt.

Im Grenztermin wird Ihnen

- (X) als Beteiligtem Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und das Ergebnis der Grenzermittlung anzuerkennen.
- (X) die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen bekannt gegeben.

Im Grenztermin wird eine Grenzniederschrift angefertigt. Sie enthält das Ergebnis der Grenzermittlung. Ich bitte Sie, an dem Grenztermin teilzunehmen, um die zur Feststellung Ihrer Flurstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben und dazu Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat zusätzlich zu seinem Personalausweis auch Ihre vollständig ausgefüllte und unterschriebene schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sollten weder Sie noch Ihr(e) Bevollmächtigte(r) am Grenztermin teilnehmen, können die Flurstücksgrenzen trotzdem ermittelt und abgemarkt*) werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung über Personen, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens Ihrer Kenntnis nach berührt sein könnten und die deshalb zum Verfahren hinzuzuziehen wären. Betroffene könnten zum Beispiel Grundstückserwerber, Auflassungsvormerkungsberechtigte oder andere dinglich Berechtigte sein.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Minetzke, ObVI
i. Auftrag: Corinna Richter

Anlage: Auszug aus dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BvgVermG)

Zu Ihrer Information:

Auszug aus dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz

§ 13 Grenzfeststellung

(1) Eine Grenze ist festgestellt, wenn ihr Verlauf ermittelt und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten anerkannt ist oder nach § 17 Abs. 1 als anerkannt gilt.

§ 15 Abmarkung

(1) Grenzpunkte einer festgestellten oder als festgestellt geltenden Grenze sind in der Örtlichkeit dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen. Die Grenzzeichen sind zu widmen (Abmarkung). Die Abmarkung ist zu dokumentieren. Von einer Abmarkung kann abgesehen werden, wenn sie aufgrund vorhandener Grenzeinrichtungen nicht erforderlich oder wegen der Art oder Nutzung des Grundstücks nicht zweckmäßig ist. Die Abmarkung hat zu unterbleiben, wenn die Beteiligten dies beantragen und Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegenstehen.

(2) Das öffentliche Interesse an der Abmarkung einer Grenze, die durch gerichtliche Entscheidung oder gerichtlichen Vergleich bestimmt wurde, ist regelmäßig gegeben. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind in diesem Fall verpflichtet, die Abmarkung von der nach § 26 zuständigen Stelle auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Wird die Veranlassung innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung durch die Katasterbehörde nicht nachgewiesen, erfolgt die Abmarkung von Amts wegen auf Kosten der betroffenen Eigentümerinnen oder Eigentümer.

(3) Einer Abmarkung steht es gleich, wenn die nach § 26 zuständige Stelle entscheidet, dass örtlich vorgefundene Grenzzeichen oder Grenzeinrichtungen den Grenzverlauf zutreffend kennzeichnen. Dies gilt bei bereits festgestellten oder als festgestellt geltenden Grenzen nur dann, wenn mit der Entscheidung Unklarheiten über den Grenzverlauf und seine Kennzeichnung beseitigt werden,

(4) Überflüssig gewordene Grenzzeichen sollen entfernt und entwidmet werden

§ 16

Mitwirkung der Beteiligten bei der Grenzfeststellung

(1) In einem Grenztermin ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungs- und Erklärungen abzugeben.

§ 18

Betreten und Befahren von Grundstücken

(1) Personen, die Arbeiten zur Erfassung von Geobasisdaten durchführen, sind berechtigt, bei der Durchführung dieser Arbeiten Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren. Sie können Personen, die an der Grenzfeststellung, dem Grenzeignis oder der Abmarkung ein rechtliches Interesse haben, hinzuziehen. Wohnungen dürfen nur mit Einwilligung der Wohnungsinhaberin oder des Wohnungsinhabers betreten werden. Für das Betreten des nicht bebauten, eingefriedeten Wohnbereichs ist die Einwilligung nicht erforderlich; insoweit wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes und Artikel 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg eingeschränkt.

§ 25 Entschädigung

(1) Entsteht durch das Betreten oder Befahren eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage oder durch andere Maßnahmen ein Schaden, so ist dafür angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Geringfügige Nachteile bleiben außer Betracht. Entschädigungspflichtig ist, wer die Maßnahmen veranlasst hat.

Mehrere Entschädigungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Der Anspruch auf Entschädigung verjährt nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, in dem die geschädigte Person von dem Schaden und von der entschädigungspflichtigen Person Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Entstehen des Schadens. Die §§ 203 bis 218 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind entsprechend anzuwenden.

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055
Fax 03546-185057
e-mail info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236
Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Kroll,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055
Fax 03546-185057
e-mail info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236
Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Kroll,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055
Fax 03546-185057
e-mail info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236
Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Frau Kroll,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau
Gerda Schulze

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Frau Schulze,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau
Emma Sauerwald
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Sauerwald,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Herrn
Erich Giese
00000 Berlin-Steglitz

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Giese,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Herr
Karl Sauerwald
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Sauerwald,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau
Meta Vanrich
15345 Altlandsberg

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Vanrich,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau
Martha Junker
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03546-185055
fax 03546-185057

e-mail
info@oebvi-minetzke.de
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
BLZ 160 500 00
Kto. 3681 02 4862
Deutsche Bank
BLZ 120 700 00
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Junker,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Advents- und Weihnachtsmarkt der Golßener Grundschule

Erstmals in diesem Jahr führt die Grundschule Golßen einen Advents- und Weihnachtsmarkt durch.

Dazu laden wir alle interessierten Bürger sowie natürlich Eltern und Großeltern

für Donnerstag, den 08.12.2016 von 17.00 bis 20.00 Uhr ein. Die Schüler aller Klassen bieten selbst Gebasteltes zur Weihnachtszeit an.

Auch ein einstudiertes Kindermusical wird aufgeführt.

Zum Verweilen lädt eine Kaffeestube mit Kuchen, Plätzchen, Kaffee und auch Kinderpunsch ein.

Der Erlös des Verkaufenen kommt den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Golßen zugute.

Förderverein der Grundschule Golßen e. V.

Elternbrief 37

5 Jahre, 10 Monate: Wohin nach der Schule?

Jan geht auf eine Ganztagsgrundschule: Er bekommt dort mittags ein warmes Essen und ist bis 16 Uhr in der Schule. Der Unterrichtsrhythmus ist aufgelockert, Lern- und Freizeitphasen sind über den ganzen Tag verteilt, und verschiedene Sport-, Bastel- und Musikangebote machen den Schulalltag abwechslungsreich. Sina geht nachmittags in den schuleigenen Hort, wo sie unter Anleitung von Erzieherinnen Schularbeiten macht und ansonsten spielt, herumtobt oder bastelt. Ihre Eltern holen sie ab, wie sie es gerade mit ihrer Arbeit vereinbaren können: mal schon um 15 Uhr, spätestens 18 Uhr, denn dann schließt der Hort.

Inzwischen gibt es vielerorts Ganztagsgrundschulen oder Grundschulen mit verlässlicher Halbtagsbetreuung und anschließendem Hort. Nicht immer sind die Bedingungen zufriedenstellend: Wenn sich die Kinder den ganzen Tag in engen Klassenräumen aufhalten, wenn es keine Rückzugsräume gibt, in denen sie auch mal lesen oder dösen können, dann ist ein langer Tag in der Schule sehr anstrengend. Auch die Räume zum Essen sind manchmal nicht groß genug, dass mit Ruhe und ohne Drängelei gegessen werden kann – und wenn Betreuer fehlen, ist Hausaufgabenbetreuung kaum möglich. Finden Sie sich damit nicht ab. Wenn viele Eltern Druck machen, kann oft Abhilfe geschaffen werden. Schlimmstenfalls müssen sie sich nach einer Alternative umsehen, besonders, wenn es an Ihrer Schule überhaupt keine Nachmittagsangebote gibt. Bestimmt haben andere Eltern das gleiche Problem. Sprechen Sie es auf dem Elternabend an. Vielleicht tun sich mehrere Eltern zusammen: Mal nimmt der eine, mal der andere die Kinder mit nachhause oder geht mit ihnen auf den Spielplatz.

Kommerzielle Betreuungsangebote finden Sie z. B. unter www.betreut.de, www.familienservice.de, www.elternimnetz.de. Unter www.familie-und-arbeitswelt.de finden Sie eine bundesweite Datenbank zur Hortbetreuung.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises



ses Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Historisches

Die Festschrift zur Rathauseinweihung 1906, Teil II (Stiftungen und Stadtgeschichte)

Im 2. Teil der Festschrift geht es auf Seite 6 um die Stiftungen zum Golßener Rathaus.

„Fenster wurden gestiftet von: Herrn Adolf Haase sen., Kaufmann, der Kaufmannschaft, den Frauen der Stadt Golßen, den Jungfrauen der Stadt Golßen [Fenster restauriert]. Wappen wurden gestiftet von: Der Tischler- und Schlosser-Innung, der Stellmacher-Innung, der Schneider-Innung, der Schuhmacher- und Sattler-Innung, der Bäcker-Innung, der Fleischer-Innung, der Müller-Innung, der Schmiede-Innung, Herrn Hoffmann, Buchdruckereibesitzer, Herren Brauereibesitzern Glicch, Kretschmann, Nitzschke, Herrn Hensel, Maurermeister, Herren Müller u. Sydow, Klempnermeister [1945 z. T. zerstört, 1980er-Jahre neue Motive von Irene Glitzner]. Sonstige Stiftungen: Herr Krackow – Beitrag zur Uhr, Sammelbüchse für die Uhr im Hotel Mittag [Uhr erst 1908 eingebaut, 1945 zerstört, 1995 neu].“

Am Tage der Einweihung des Rathauses stifteten „Bürgermeister Brandt: Ein Ölgemälde Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. [verschollen], Beigeordneter Pilz: Ein „Goldenes Buch“. Ratmann Mittag: Stahlstiche S[eine]r Exc. [Exzellenz] Staatsminister Fhr. von Manteuffel u. Sr. Exc. Landesdirektor Frhr. von Manteuffel [verschollen]. Stadtverordnetenvorsteher Stölzel: Ein Ölgemälde von der ältest bekannten Ansicht des Rathauses [verschollen].“

Auf der vorletzten Seite ist über die Stadtgeschichte von „Golßen einst und jetzt“ zu lesen: „Golßen, du freundliches Städtchen, im Tale der Dahme gelegen, grünende Wiesen dich säumen, Oase der Lausitz geheißten, zwischen verkehrsreichen Bahnen, der Görplitzer [seit 1866] und Berlin-Dresdener [seit 1875] und von Chausseen durchzogen, die nach Lübben [heute B 115] führen und Luckau [heute B 96], von denen die erstere früher die Heerstraße von Wien nach Berlin war, ist gleich leicht zu erreichen die Hauptstadt Preußens und Sachsens und das Herz der niederen Lausitz, das industriereiche Kottbus.

Wann du entstandest? Wer weiß es? Doch soviel den Forschern bekannt ist, schon vor 2000 Jahren, da warst du, ob klein gleich, ein Örtchen. Deutsche [Germanen] wohnten in dir, die zwar kraftvoll, doch wenig gesittet, wie die Urnen erzählen, die man heut noch in großer Zahl findet. Später die Deutschen dann wichen den westwärts drängenden Wenden, dich nun die Sorben zur Heimat erkoren, jagend und hausend im Sumpfe. Oftmals schon wardst du zerstört, vernichtet, schienst gänzlich verloren, aber nur herrlicher erblühtest aus Asche und Schutt du.

Während man früher von dir viel Rühmens nicht wußte, stehst du heut da bekannt und geehrt und von allen geachtet. Rühmlichst bekannt ist dein bräunlicher Kohl und dein Sell'rie und Tabak, viel auch versend'st du des würzigen Heu's und des schönen Getreides, weithin holet man dein unter trefflicher Zucht hier gezogenes Vieh, Weidenkultur wird gepfleget und man sucht Industrie [3 Brauereien 1866, Stärkefabrik 1879, Molkerei 1894] zu

beleben, dein weitverzweigter Gewerbefleiß erfreut sich vortrefflichen Rufes. Drum auch allüberall Fortschritt und sichtbar sich mehrender Wohlstand, denn schon erhebt sich in dir eine Reihe recht stattlicher Häuser [viele Gründerzeitbauten], allen voran und sie weit überragend das Rathaus [Turm 45 m], schmückend die Stadt und ehrend die strebsamen Bürger.

Prächtige Linden umsäumen den denkmalgeschmückten [Kriegerdenkmal 1903 - 1976, seit 1989 im Park] Marktplatz, über die Dächer dahin da spannt sich das Telephondrahnetz [seit 1891/1907], Druckerei [1893 - 1943] hast du, die Feuerwehr [gegr. 1902] fehlt nicht, es fehlt nicht die Zeitung [Golbener Stadtblatt 1892 - 1945], sorgsam gepflegte Dämme, sie ziehen dahin an sauber gereinigten Gräben.

Wachse denn, Golßen und blüh' und entwickle dich kräftig weiter. Unter tatkräftiger Männer umsichtiger Führung und Leitung stets zum Heile und Wohl und zur Freude aller Bewohner!"

Schließlich endet die Festschrift mit dem Lied „Ich bin ein Golbner“ (von Paul Schmäling) auf die Melodie „Ich bin ein Preuße“.

Ja, preußischer Patriotismus spielte schon eine Rolle in dieser Schrift, doch ist für uns heute bemerkenswerter, wie die gesamte Bürgerschaft geschlossen ihr Rathaus vor 110 Jahren erbaute. Eine kleine Ausstellung zur wechselvollen Rathausgeschichte ist übrigens seit der 100-Jahr-Feier im Rathausurm installiert.

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Ankündigung der Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Unterspreewald

Nachfolgend entnehmen Sie bitte die Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Steinreich, Schönwald und der Stadt Golßen. Die Senioren der anderen amtsangehörigen Gemeinden werden durch Aushang oder Umlauf informiert.

Sie sind herzlich eingeladen einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen.

Stadt Golßen OT Mahlsdorf

Am Samstag, 26.11.2016, 15.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Mahlsdorf.

Stadt Golßen, Landwehr, Prierow und Altgolßen

Am Mittwoch, 30.11.2016, 14.00 Uhr, in der Gaststätte „Treffpunkt bei Aldin“ in Golßen.

Abholmöglichkeiten:

Bushaltestellen

- Altgolßen 13.15 Uhr
- Prierow 13.15 Uhr
- Landwehr 13.15 Uhr
- Am Bahnhof Golßen 13.15 Uhr
- Bahnhofstraße/Friedrich
- Bahnhofstraße/Telefonzelle
- Am Goetheplatz/Parkplatz
- Ecke Landes

Gemeinde Kasel-Golzig OT Jetsch

Am Freitag, 02.12.2016, 15.00 Uhr im Kulturraum in Jetsch.

Stadt Golßen OT Zützen, Gersdorf und Sagritz

Am Mittwoch, 07.12.2016, 14.00 Uhr in der Gaststätte Krüger in Zützen.

Bitte in der Gaststätte anmelden Tel.: 035452 797!

Gemeinde Steinreich

OT Glienig, OT Sellendorf, Schenkendorf, Damsdorf, Schöneiche und Hohendorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, Schenkendorf 5.

Abholung erfolgt durch den Fahrdienst der AWO ab 14.00 Uhr.

Gemeinde Drahnisdorf

OT Drahnisdorf, OT Falkenhain, Krossen und Schäcksdorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 14.30 Uhr in der Gaststätte „Auszeit“ in Drahnisdorf.

Gemeinde Kasel-Golzig

OT Schiebsdorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 15.00 Uhr in der Gaststätte „Waldeslust“ in Schiebsdorf.

Gemeinde Kasel-Golzig und GT Zauche

Am Freitag, 09.12.2016, 15.00 Uhr, in der Gaststätte Jaworek in Kasel-Golzig mit Programm der Kindergartenkinder.

Gemeinde Schönwald

OT Schönwalde

Am Donnerstag, 08.12.2016, 15:00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde

Die Oberförsterei Luckau informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich Sie über folgende Sachverhalte informieren:

- **Faltblatt: „Gartenabfälle gehören nicht in den Wald“**

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat im Jahr 2014 ein entsprechendes Faltblatt zum Thema herausgegeben. Dieses liegt im Oberförstereigebäude aus bzw. kann im Internet unter <http://forst.brandenburg.de> im Themenbereich „Waldschutz“ eingesehen und heruntergeladen werden. Leider sieht die Realität in unseren Waldflächen so aus, dass immer wieder Gartenabfälle unüberlegt oder aus Bequemlichkeit entsorgt werden. Im o.g. Faltblatt wird gut verständlich informiert, welche negativen Auswirkungen Gartenabfälle im Wald verursachen. Jeder, der Gartenabfälle im Wald entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Schützen Sie unseren Wald besser – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

- **Aufstellung von FFH-Managementplänen**

Gegenwärtig werden in fast allen ausgewiesenen FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat; europäisches Schutzgebietssystem) der Oberförsterei Luckau sogenannte Managementpläne durchgeführt (z. B. aktuell FFH-Gebiet Unterer Spreewald). Die Planungen können Einschränkungen der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen zur Folge haben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den Status Ihrer Waldgrundstücke bei der unteren Naturschutzbehörde oder bei den Ansprechpartnern der Oberförsterei Luckau, damit Sie in laufenden Verfahren persönlich Stellung nehmen können.

- **Sturmschäden**

Waldbesitzern wird empfohlen, nach Wind- und Sturmereignissen umgehend ihren Wald auf eingetretene Schäden zu überprüfen. Wichtig sind insbesondere das Freiräumen der Waldwege sowie die Kontrolle der Wildschutzzäune. Bei umfangreichen Baumwürfen sollte der zuständige Revierförster (s. u.) sofort informiert werden.

- **Schäden durch die Kiefernbuschhornblattwespe (Diprion pini)**

Im Südbereich der Oberförsterei Luckau (Gemarkungen Wehnsdorf, Walddrehna, Weißback) sind in Kiefernbeständen auf großen Flächen erhebliche Fraßschäden (teilweise Kahlfraß) an den Kiefernadeln durch die o. g. Blattwespe entstanden. In fast allen Kiefernflächen der Oberförsterei

Luckau gibt es leichte Fraßschäden. Erfreulicherweise sind die Blattknospen nicht betroffen. Die Bäume sind also nicht abgestorben!! Die Mitarbeiter der Oberförsterei Luckau beobachten die Entwicklungen der betroffenen Kiefern und der Blattwespenpopulation im kommenden Frühjahr auf allen Flächen sehr intensiv. Bitte sehen Sie bis dahin von Nutzungen der kahl gefressenen Bäume ab, auch wenn Holzunternehmen mit Kaufangeboten auf Sie zukommen! Nehmen Sie bitte immer die kostenlose Beratung Ihres Revierförsters (s. u.) in Anspruch!

• Holzeinschlag

Gegenwärtig führen wieder viele Waldbesitzer umfangreiche Holznutzungen in Form von Kahlhieben durch. Kahlhiebe sind nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch mit vielen Nachteilen für die Waldbesitzer behaftet. Die individuelle Entscheidung über die Art der Nutzung seines Waldes trifft letztlich allein der Waldbesitzer. Die Vorschriften des Landeswaldgesetzes sind jedoch zu beachten! Verboten sind alle Holzerntemaßnahmen, die **freilandähnliche Verhältnisse** bewirken! Diese können in bestimmten Fällen schon ab 2.000 m² Kahlhieb und nicht erst über 2 ha (20.000 m²) - wie häufig angenommen - vorliegen! Bei einem rechtswidrigen Holzeinschlag kann entsprechend des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (HolzSIG) verfügt werden, dass Ihr Holz nicht aus dem Wald abgefahren und verkauft werden darf! Eine Beratung vor der Holznutzung durch Ihren zuständigen Revierförster (s. u.) ist in jedem Falle hilfreich und dazu noch kostenlos!

Ansprechpartner

Detlef Wittchen Gemarkungen Groß Wasserburg,
0172 3143516 Krausnick, Leibsch, Neuendorf am See,
035472 656694 Neu Lübbenau, Rietzneuendorf, Friedrichs-
hof, Schlepzig und Staakow

Christian Göhler Gemarkungen Freiwalde, Schönwalde,
0162 2776214 Waldow/Brand und Reichwalde
035475 804705

Sven Lehmann Gemarkungen Niewitz, Kasel-Golzsig,
0173/1598106 Zauche und Schiebsdorf
03546/2788735

Detlef Seidlitz Gemarkungen Falkenhain, Schäcksdorf,
035452 17594 Glienig, Damsdorf, Schenkendorf,
0173 1589451 Golßen, Altgolßen, Mahlsdorf, Sellendorf,
Hohendorf, Zützen und Gersdorf

Olrik Pörtner Gemarkungen Drahnisdorf, Krossen und
035452 15257 Jetsch
0173 1533165

Für Fragen rund um den Wald stehen die Ansprechpartner und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Burkhard Nass
Leiter der Oberförsterei

Öffentlicher Tauschtag

Der 1. Philatelistenverein e. V. führt am **Donnerstag, dem 24. November 2016, um 19:00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow** seinen öffentlichen Tauschtag durch.

Über die Teilnahme von Besuchern und Interessenten würden wir uns freuen.

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

Zum Spiele-Nachmittag mit den kleinen Kameraden, der Kids-Feuerwehr Golßen,
Leitung: Frau Stefanie Brost
Wann? 17.11.2016
Beginn? 14.00 Uhr
Wo? Gemeinschaftsraum der FFW Golßen im Gewerbegebiet

Anmeldungen bitte bis zum 14.11.2016 vornehmen!

Vorankündigung für den Monat Dezember 2016!

Der Senoiorenbeirat lädt herzlich ein, zur Buchlesung zur „Adventszeit“!
Wann? 08.12.2016
Beginn? 14.00 Uhr
Wo? Stadtbibliothek Golßen

Anmeldungen erbitten wir bis zum 05.12.2016!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

DRK Seniorenclub

Hauptstr. 35, 15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan November 2016

01.11.2016 Spielenachmittag
03.11.2016 Erzählachmittag
07.11.2016 Gemeinsames Singen, Herr Wolff
08.11.2016 Spielenachmittag
10.11.2016 Erzählachmittag
14.11.2016 Geburtstag des Monats
15.11.2016 Spielenachmittag und Skat
17.11.2016 Nachm. bei der FF Golßen
21.11.2016 Gemeinsames Singen, Herr Wolff
22.11.2016 Spielenachmittag
24.11.2016 VHS „Hawaii“ Herr Schüttke
28.11.2016 Gemeinsames Singen im Advent
29.11.2016 Spielenachmittag

Monat Dezember 2016

01.12.2016 Erzählenachmittag
Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung!

Einladung

Die allerbesten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für die Geburtstagskinder im Monat Oktober 2016 findet die Geburtstagsfeier am 14.11.2016, um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Bitte finden Sie den Weg zu uns. Erleben Sie einen ganz besonderen Tag mit dem Programm der „Kleinsten Sänger“ unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Fr., 18.11.2016

20 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – FSV Groß-Leuthen/Gröditsch II

Sa., 19.11.2016

10 Uhr/TSG Lübben – SG Schönw./Golßen

10 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau – Wacker Schönwalde (F-Jun.)

13 Uhr/SV Germania 1910 Ruhland – Wacker Schönwalde

So., 20.11.2016

11 Uhr Goyatzer SV – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

Sa., 26.11.2016

11.30 Uhr/Wacker Schönwalde (D-Jun.) – Gr. Leuthen/Wittmannsdorf

13 Uhr/Wacker Schönwalde – SpVgg Finsterwalde

So., 27.11.2016

9 Uhr/Wacker Schönwalde (F-Jun.) – TSG Lübbenau 63 II

13 Uhr/TSG Lübbenau II – SG Niewitz/Schönw. II

Sport

Spielplan Monat November

SV 1885 Golßen

Punktspiele

Sa., 19.11.2016, 13 Uhr, SV Golßen I – Brieske/Senftenberg II

So., 20.11.2016, 13 Uhr, SSV Lübbenau – SV Golßen II

Sa., 26.11.2016, 13 Uhr, Aufb. Oppelhain – SV Golßen I

So., 27.11.2016, 13 Uhr, SV Golßen II – Eintr. Wittmannsdorf

Sa., 03.12.2016, 12.30 Uhr, SV Golßen I – TSG Lübbenau

So., 04.12.2016, 12.30 Uhr, Gießmannsdorf – SV Golßen II

Sa., 10.12.2016, 12.30 Uhr, Ask. Schipkau – SV Golßen I

So., 11.12.2016, 12.30 Uhr, Niewitz/Schönwalde II – SV Golßen II

Nachwuchsbereich

So., 13.11.2016, 10.00 Uhr, A-J., SG Friedersdorf – SV Golßen

11.00 Uhr, C-J., SV Golßen – SV Calau

So., 20.11.2016, 10.00 Uhr, C-J., GW Lübben – SV Golßen

So., 27.11.2016, 11.00 Uhr, A-J., Falkenberg SV Golßen

10.00 Uhr, C-J., SV Golßen – TSG Lübben

So., 04.12.2016, 10.00 Uhr, C-J., SG Wittmannsdorf – SV Golßen



Spielplan Monat November

SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (KOL)
SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)

Wacker Schönwalde (D-Jun.)
SG Schönw./Golßen (E-Jun.)
Wacker Schönwalde (F-Jun.)



Sa., 05.11.2016

10.00 Uhr/Wacker Schönwalde (F-Jun.) – SV Grün-Weiß Lübben

So., 06.11.2016

10 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

10 Uhr/SG Schönw./Golßen – TSV Missen

13.00 Uhr/SV Blau-Weiß Lindenau – Wacker Schönwalde

13.00 Uhr/SpVgg. Blau-Weiß Vetschau II – SG Niewitz/Schönw. II

Sa., 12.11.2016 **Kreispokal**

13 Uhr/Wacker Schönwalde - Brieske/Senftenberg II

Sa., 12.11.2016

10 Uhr/SV Blau-Weiß Lubolz II – SG Schönw./Golßen

10 Uhr/Wacker Schönwalde (F-Jun.) – SV Blau-Weiß Lubolz

11.30 Uhr/Wacker Schönwalde (D-Jun.) – SV Großräschen

Allgemeine Veröffentlichungen

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind. Hierzu nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält. Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Versorgungswasser vorgehalten wird.

Der Zugang zur Einführungsstelle der Wasserhausanschlussleitung, zur Hauptabsperr-Einrichtung und zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden.

Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss.

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 851-15 oder -16**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

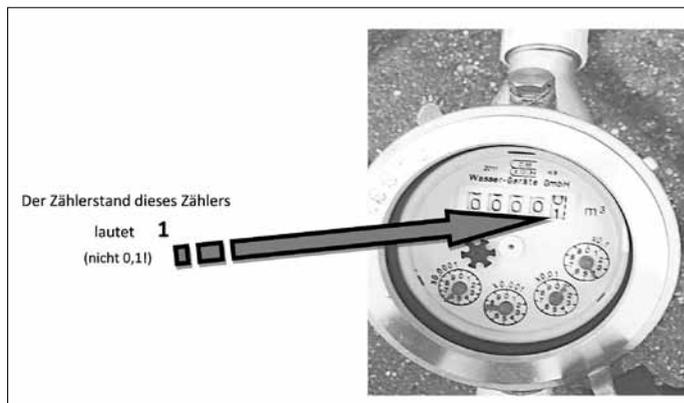
Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, zu Beginn des Monats Dezember 2016 werden wir allen Kunden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zustellen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum **16.12.2016** zurück gesandt werden sollten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der Telefonnummer 035471 85115 zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

Hinweis zur Zählerablesung

Sehr geehrte Kunden,
die Wasserzähler haben 5 Stellen. Es gibt keine Kommastellen auf den Zählern. Geben Sie bitte alle 5 Stellen an.



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt. Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen vor dem Komma an. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleppzig 07.11. – 18.11.2016 und 09.01. – 20.01.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Tel.: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
Tel.: 01520 5210557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Jagdgenossenschaften

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf, zu der am Freitag, dem 11.11.2016, um 19:00 Uhr in der Brennelei in Sellendorf stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sellendorf bzw. deren bevollmächtigte Vertreter recht herzlich ein. Ihr Erscheinen wäre besonders wichtig, da die Wahl des Vorstandes und die Verlängerung des Pachtvertrages auf der Tagesordnung stehen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Esseneinnahme
 3. Information zur aktuellen Situation
 4. Bericht der Jagdausübenden
 5. Rechenschaftsbericht 2015/2016
 6. Haushaltsplan 2016/2017
 7. Diskussion
 8. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
 9. Wahl des neuen Vorstandes
 10. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages
- Wir bitten um das möglichst vollständige Erscheinen unserer Mitglieder. Weiterhin bitten wir um nachweisliche Informationen bei Flächenänderungen.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Sellendorf
H.-J. Rein

Jagdgenossenschaft
15938 Sellendorf
LK Dahme-Spreewald

Sonstiges

Liebe Einwohner von Jetsch,

wie in jedem Jahr möchten wir auch in diesem Jahr einen „Herbstputz“ durchführen. Dieser findet **Samstag, den 19.11.2016**, statt.

Treff ist wie immer **um 9.00 Uhr** am Backpfehl. Mitzubringen sind die üblichen persönlichen Arbeitsgeräte. Für einen kleinen Imbiss nach getaner Arbeit ist natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Hilfe.

„1. HKF Jetsch e. V.“



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. Dezember 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 21. November 2016

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

3. – 4. Klasse:
Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse:
Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

**Frauenkreis
des Pfarrsprengels Golßen:**
Mittwoch, 09.11., 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:
Dienstag, 08.11., 15.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-
Golzig

Frauenkreis Schönwalde:
Dienstag, 22.11.,
19.00 Uhr
im Paul-Gerhardt-Saal

Frauengesprächskreis:
Dienstag, 29.11., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:
Donnerstag, 10.11., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:
Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor
Rietzneuendorf:**
Nach Vereinbarung im
Gemeindehaus Rietzneuendorf,
Informationen
bei Ingeborg Sauerbrei
035477 396

**Ökumenischer
Kirchenchor Schönwalde:**
Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus
Schönwalde

Posaunenchor Waldow:
Mittwochs nach Vereinbarung,
19.30 Uhr

Bibelkreis Krossen:
Termin bitte erfragen bei
Gerhard Bauer 035453 267
in der Kirche Waldow

Kirchliche Mitteilungen

Monatsspruch November

*Umso fester haben wir das prophetische Wort,
und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet
als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort,
bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren
Herzen.
2. Petrus 1,19*

Gottesdienste

6. November - Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.30 Uhr Mahlsdorf
9.30 Uhr Rietzneuendorf
10.00 Uhr Krossen/Landeskirchliche Gemeinschaft
11.00 Uhr Zützen
11.00 Uhr Kasel-Golzig

13. November - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.30 Uhr Golßen (Friedhof)
9.30 Uhr Falkenhain
9.30 Uhr Freiwalde
11.00 Uhr Altgolßen
11.00 Uhr Jetsch
11.00 Uhr Waldow

16. November - Buß- und Bettag

18.00 Uhr Rietzneuendorf mit Abendmahl
Regionalgottesdienst für den Großsprengel Dahme-Berste-Land

20. November - Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl
11.00 Uhr Krossen mit Abendmahl
11.00 Uhr Schönwalde

27. November - 1. Advent

14.00 Uhr Golßen
Regionalgottesdienst für den Großsprengel Dahme-Berste-Land
– anschließend adventliches Beisammensein im Gemeindefa-
hause des Pfarrhauses Golßen

Weitere Termine im November: **Achtung! Neue Zeit!**

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse:
Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse:
Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre in Schönwalde:

1. – 2. Klasse:
Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

**Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin
Erdem** besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächs-
termin vereinbaren?**

Bitte rufen Sie an * im Pfarramt Golßen: 035452 717

** im Pfarramt Krausnick: 035472 224

Oder besuchen Sie die Sprechstunde freitags 9.00 - 10.30 Uhr
im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland,
Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow,
Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Ab-
preis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von
1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nach der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen.

IMPRESSUM



Kultur Lotze

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

November 2016 bis Dezember 2016

Amt Burg (Spreewald)

12./19./26. November & 10. Dezember 2016, 14:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

19./20. November 2016, 9:00 - 18:00 Uhr

Kleintierschau des Kleintierzuchtverein Burg e. V.

Burg (Spreewald), Arbeitslehrezentrum, Am Leineweber

25. November 2016, 19:00 Uhr

17. Benefizkonzert

mit Chören und Instrumentalgruppen des Amtes Burg (Spreewald) - Eintritt frei
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

27. November 2016, 15:00 Uhr

Eröffnung der Weihnachtsausstellung

„Engel - jan el - angel - Angelus“ und **Adventssingen** des des Chores „Eużyca“ in der evangelischen Kirche
Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

3./4. Dezember 2016, ab 13:00 Uhr

Burger Adventsfest

mit stimmungsvollem Programm, regionalen Köstlichkeiten, Handwerkskunst, Tiergehege, Glühweinkahnfahrten und mehr, Eintritt frei
Burg (Spreewald), Festplatz

Stadt Calau

12. November 2016, 18:30 Uhr

Abendveranstaltung des Calauer Carneval Club

Stadthalle, Motto: „Der CCC macht sich bereit für eine Reise durch die Zeit“, KVV: Tel. 03541 801238, E-Mail: Detlef.Schneider@ruv.de, www.ccc1978ev.de

13. November 2016, 11:00 Uhr

Martinsgans-Essen

Gasthof Kasprick, Groß Mehßow

26. November 2016, 16:00 Uhr

Lesung und Gespräch am Kamin mit Winfried Glatzeder

und mit einer Ausstellung des Cartoon-Künstlers Gerd Pegert, Herrenhaus Groß Jehser, Schmiedeweg 50, Eintritt: 10 Euro, Karten an der Abendkasse, www.dorfundlandkultur.de

27. November 2016, 16:00 Uhr

„Immer wieder Weihnacht“ mit Stefan Mross

Simone & Charly Brunner, Anna-Carina Woitschack und Die Jungen Pseirer, Stadthalle Calau, Lindenstraße 18, KVV: Doreen's Möbelgalerie
Tel. 03541 2269

3./4. Dezember 2016, 14:00 Uhr

Calauer Weihnachtsmarkt

gemütliches Ambiente mit traditionellem Markttreiben und weihnachtlichen Programmhöhepunkten für Groß & Klein stimmen auf die kommenden Feiertage ein, www.calau.de





4. Dezember 2016, 18:00 Uhr

Weihnachtskonzert mit den MichaelisChöre e. V.

unter Leitung von Michael Zumpe, der Calauer Weihnachtsmarkt klingt mit dem Konzert am 2. Advent in der Stadtkirche aus, www.calau.de

5. Dezember 2016, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum

Straße der Freundschaft 28, www.mobileweltdesostens.de

6. Dezember 2016, 8:00 Uhr

Großmarkt auf dem Marktplatz & „In Calau clever kaufen“

bei den Calauer Innenstadthändlern, www.in-calau-clever-kaufen.de

Ausstellungen & Sehenswertes & Sonstiges

Oldtimermuseum in der Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 bis 16:00 Uhr www.mobileweltdesostens.de

Heimatmuseum & Haus der Heimatgeschichte, Kirchstraße 33 und Am Gericht 14, Öffnungszeiten 07.11. bis 16.12.2016 Mo., Di., Do., Fr. von 11:00 bis 16:00 Uhr, Mi. von 12:00 bis 16:00 Uhr

„Was geht mit Druck?“ Ausstellung von Kunstmaler Henry Krzysch im Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9:00 bis 14:30 Uhr, Di. von 9:00 bis 17:30 Uhr, Do. 9:00 bis 15:30 Uhr, Fr. von 9:00 bis 12:30 Uhr

Ausstellung „Faszination Tansania“ von Familie Schneider, Calauer Info-Punkt von Di. bis Fr. von 9:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Märkische Heide

27. November 2016, 12:00 Uhr

Wildspezialitätentag in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

3. Dezember 2016, 12:00 Uhr

Weihnachtsmarkt „Märchenweihnacht II“ der Gemeinde Märkische Heide in Kuschkow

Es erwartet Sie ein umfangreiches Programm mit vielen Überraschungen, Theaterstücken, Jagdhornbläsern, Feuershow und weihnachtlichen Leckereien ...

Programm & Infos unter Tel. 035471 851-13 oder www.maerkische-heide.de

4. Dezember 2016, 12:00 Uhr

Familiensonntag mit Gänsebraten in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

10. - 11. Dezember 2016, 12:00 Uhr

Gourmet-Wochenende in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

18. Dezember 2016, 17:00 Uhr

6. Hofweihnachtsmarkt in Groß Leuthen

mit vielen Überraschungen ...
am Restaurant „Zur Eisenbahn“

Stadt Lübben (Spreewald)

10. November 2016, 19:00 Uhr

Lesung Stefan Lukschy „Der Glückliche schlägt keine Hunde“

Stefan Lukschy, langjähriger Weggefährte und enger Vertrauter Loriots, erzählt voller Respekt, Witz und Liebe von dem Mann, der die Deutschen das Lachen gelehrt hat. Loriots Sketche sind Teil des kollektiven Gedächtnisses geworden - wer kann sich heute noch eine Liebeserklärung ohne Nudel vorstellen? Stefan Lukschy lernte Vicco von Bülow 1975 kennen, als er dessen Regieassistent wurde. Aus dieser Zusammenarbeit entwickelte sich eine langjährige Freundschaft - bis zu Loriots Tod im Jahr 2011. Beide verband nicht nur ihre Liebe zur Komik, sondern auch die Faszination für die Musik, insbesondere für die Oper. Lukschy erzählt, wie er als langhaariger Student aus Berlin den „preußischen Edelmann“ in Ammerland kennen lernte. Er schildert den für seinen Perfektionismus berüchtigten Künstler ebenso wie den Privatmann Lorient, der seinen Freunden ein inniger und loyaler Vertrauter war. Eine Veranstaltung der Stadtbibliothek Lübben und der Volkshochschule Dahme-Spreewald.

Ort: Wappensaal Schlossturm Lübben

24. November 2016, 18:00 Uhr

Lesung „Hildegard von Bingen (Heilkunde und Kochbeispiele)“

Sie erfahren in diesem Vortrag, wie Sie mit dem mittelalterlichen Wissen einer heiliggesprochenen Äbtissin Ihre Gesundheit auch in unserer modernen Zeit erhalten. Die Dozentin, Frau Ellen Block, stellt das alte Wissen um die Heilkraft von Pflanzen und Kräutern vor. Dabei erklärt sie, wie diese natürlichen Mittel uns helfen, gesund zu bleiben. Damit es für die Zuhörer nicht langweilig wird und verständlich bleibt, kocht sie vor Ort Tinkturen und lässt die Teilnehmer Tees probieren. Nach dem Vortrag sind die Zuhörer gerüstet und können beginnen, sich eine eigene Kräuterapotheke zuzulegen. Eine Veranstaltung der Stadtbibliothek Lübben und der Volkshochschule Dahme-Spreewald.

Ort: Wappensaal Schlossturm Lübben

26. - 27. November 2016

Lübbener Adventsmarkt

Adventsmarkt auf dem Marktplatz mit stimmungsvollen Bühnenprogrammen, traditionellem Handwerk, Spezialitäten und Naschereien, Deko- und Geschenkideen.

Ort: Marktplatz





2. Dezember 2016 - 12. März 2017

Weihnachtsausstellung

Gänsebraten und Mohnpielen. Was gibt's bei euch? Essen und Trinken im Spreewald - kleine Kulturgeschichte
Ort: Museum Schloss Lübben
Infos: 03546 187478

3. Dezember 2016, 19:30 Uhr

Oderhähne-Kabarett „Drei Engel für Angie“

Sind Sie schon mal einem Engel begegnet? Wenn Ihnen so eine überirdische Begegnung bisher versagt blieb, empfehlen wir Ihnen dringend den Besuch unseres neuen Programms. Hier erwarten Sie gleich drei engelhafte Wesen, welche in tiefgründigen und hochgeistigen Analysen der Frage nachgehen, warum es keine Engel mehr gibt. Denn gerade in dieser Zeit, in der die Welt in Chaos und Unfrieden versinkt und die Menschen extrem verängstigt und verunsichert sind, wäre sie notwendiger denn je. Unsere Recherchen haben ergeben, dass Engel grundsätzlich nur guten Menschen Begleitschutz gewähren. Daraus erwächst uns Kabarettisten die vornehmste Aufgabe, noch intensiver als bisher an der Entlarvung und Ausmerzung menschlicher Bosheiten zu arbeiten. Unsere drei betriebseigenen Engel haben deshalb beschlossen, das Gewerbe der geflügelten Bodyguards neu zu beleben und zeitgemäß zu organisieren. Buchbar mit 3-Gänge Menü.

Ort: Wappensaal Lübben
Infos: www.luebben.de

(Änderungen vorbehalten!)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

seit Oktober 2007 - *Gewerbepark Lübbenau/Spreewald*
Kraftwerk Lübbenau-Vetschau von 1957 bis 1996, in der Sigmund-Bergmann-Straße 1. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

seit 1. Januar 2015 - *Spreewald-Museum*
Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert. Infos unter 03542 2472.

seit 9. Mai 2015 - *Energieweg*
Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

Seit 12. Mai 2016 - *Freilandmuseum Lehde*
Gemacht von Hand in Stadt und Land. Reisen Sie ins 19. Jahrhundert und erleben Sie das Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos unter 03542 2472.

seit 15. Juni 2015 - *Haus für Mensch und Natur*
Berauscher Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

17. September 2016 bis 26. Februar 2017 - *Spreewald-Museum Lübbenau*
Jung bleiben - Alt werden. Mit 136 Zeichnungen zeigen 49 Karikaturisten humorvoll und ohne Blatt vor dem Mund den demografischen Wandel. Infos unter 03542 2472.

Wiederkehrende Angebote:

Angebote und Führungen über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.

Stündlich, Montag-Samstag ab 10 Uhr - Salzgrotte im Spreewald
Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten - zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenenerlebnis und Klangmeditation. Telefonische Anmeldung empfehlenswert. Infos unter 03542 9399724.

Veranstaltungen:

Donnerstag, den 17. November 2016, 20:00 Uhr

Schloss Lübbenau, ROCCO'S Linari-Bar

Swingladen

Handgemachter Jazz vom Feinsten, gespielt von renommierten Bands und Musikern der internationalen Jazz-Szene - in ROCCO'S Linari-Bar. Stephan-Max Wirth erschafft mit seinem Album „The Inner Draft“ einmal mehr Live-Esprit, tiefgründigen Jazz und unwiderstehliche Groove-Momentum. Infos unter 03542 8730.

Donnerstag, den 24. November 2016, 17:30 Uhr

Schloss Lübbenau, ROCCO'S Linari-Bar

ROCCO'S Barista Abend

Lernen Sie die Geheimnisse der Kaffeezubereitung in ROCCO'S Linari-Bar kennen. Erfahren Sie alles über die Reise der Bohne von der Pflanze bis in die Tasse und fühlen, riechen und schmecken Sie mit unseren Kaffeespezialitäten den Unterschied. Infos unter 03542 8730.

Samstag, den 26. November 2016, 10:00 bis 12:00 Uhr

Bootsverleih Richter/Kajakspots

Kanu-Winter-Erlebnistour

Mit einem lizenzierten Touren-Guide geht es auf eine abenteuerliche Entdeckungsreise durch das Fließlabyrinth des Spreewaldes im Winter. Eine Einführung in das 1 x 1 des Winterpaddelns am Lagerfeuer sowie einer kleinen Aufheizpause sind inbegriffen. Infos und Anmeldung unter 03542 3764.

Samstag, den 26. November 2016 und Sonntag, den 27. November 2016

Freilandmuseum Lehde

Spreewaldweihnacht - Zwei Märkte eine Kahnfahrt

Schlendern Sie über den maritimen Weihnachtsmarkt und probieren Räucherfisch, Weihnachtsplinsen oder einen steifen Grog. In Wolldecken gehüllt starten Sie zur winterlichen Kahnfahrt in das Freilandmuseum Lehde. Kleine Weihnachtswichtel, die Lutken, begleiten Sie durch die winterliche Landschaft und stimmen ein, auf „Weihnachten wie es früher war“. Infos unter 03542 2225.

Sonntag, den 27. November 2016, 16:00 Uhr

Bunte Bühne Lübbenau / GLEIS 3

Open Stage in der Bunten Bühne

Lieder, Gedichte, Tänze, Geschichten oder instrumentale Kostproben sollen auch in diesem Jahr wieder ihren Weg auf die offene Bühne



finden. Wenn Sie also ihren Lieblingssong darbieten wollen oder eine artistische Einlage vorbereitet haben, dann zögern Sie nicht. Infos unter 03542 8896699.

Sonntag, den 27. November 2016, 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau, ROCCO'S Linari-Bar

Weihnachtslesung der Schlossgeister auf Schloss Lübbenau

Die beliebte Lesung der Schlossgeister im Advent, musikalisch begleitet durch die „Guitarreros“ in ROCCO'S Linari-Bar. Infos unter 03542 8730.

Samstag, den 3. Dezember 2016 und Sonntag, den 4. Dezember 2016

Freilandmuseum Lehde

Spreewaldweihnacht - Zwei Märkte eine Kahnfahrt

Schlendern Sie über den maritimen Weihnachtsmarkt und probieren Räucherfisch, Weihnachtspflinzen oder einen steifen Grog.

In Wolldecken gehüllt starten Sie zur winterlichen Kahnfahrt in das Freilandmuseum Lehde. Kleine Weihnachtswichtel, die Lutken, begleiten Sie durch die winterliche Landschaft und stimmen ein, auf „Weihnachten wie es früher war“. Infos unter 03542 2225.

Samstag, den 3. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Dorfkirche Kittlitz

Adventskonzert

Zum 45. Chorjubiläum findet ein Adventskonzert gemeinsam mit dem Gastchor Volkschor Schipkau e. V. statt. Infos unter 03542 83714.

Sonntag, den 4. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau, ROCCO'S Linari-Bar

Ballett auf Fingerspitzen - Der Nussknacker

Dirigent und Pianist Richard Vardigans erzählt und spielt die wohl beliebteste Ballettgeschichte der Weihnachtszeit von Peter Tschaikowski. Er lässt dabei anstelle der Füße die Finger auf den Tasten tanzen. Infos unter 03542 8730.

Dienstag, den 6. Dezember 2016, 9:00 - 22:00 Uhr

Spreewelten Bad

Der Nikolaus zu Besuch in den Spreewelten

Der Nikolaus verteilt kleine Aufmerksamkeiten für unsere kleinen und großen Gäste im Spreewelten Bad. Infos unter 03542 894160.

Mittwoch, den 7. Dezember 2016 und Donnerstag, den 8. Dezember 2016, 19:00 Uhr

Schloss Lübbenau, Saal

Kabarett & Menü mit Ranz & May

Ranz & May zünden ein Feuerwerk all ihrer Lieblingsgemeinheiten mit dem Programm „Nicht jetzt und nicht du! - Best of 90 Jahre Ranz & May“. Das alles bei einem 3-Gänge-Menü aus dem Schloss-Restaurant LINARI. Infos unter 03542 8730.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur)

sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntenbuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de. Angaben ohne Gewähr. -Änderungen vorbehalten-

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur. Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017,

„Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk“

19. November 2016, 13:00 Uhr,

Kalligrafiekurs mit Ingo Schiege

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

6. August - 20. November 2016

Ausstellungseröffnung mit BURKH

7. November 2016 - 29. Januar 2017

„Das war 2016 ...“ Heiko Sakurai - Jahresrückblick in Karikaturen

Veranstaltungen Stadt Luckau

17. November 2016, 17:00 Uhr

Auszeichnungsveranstaltung: „Denkmal des Monats“ der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“

Ort: Luckau, Hauptstraße 10 (ehemals Paternoster), Veranstalter: AG „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg & Stadt Luckau

17. November 2016, 19:00 Uhr

Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

19. November 2016, 19:00 Uhr

Improvisationstheater

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

19. November 2016, 19:11 Uhr

Jubiläumsgala des LCV

Ort: Schlossberg Luckau, Veranstalter: LCV



19. November 2016, 19:30 Uhr

Live Multivisionsshow „Schottland - Raue Schönheit am Rande Europas“

Ort: Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Sandra Butscheike und Steffen Mender GbR

21. November 2016, 13:00 Uhr

Anbringen von Weihnachtsdeko am Roten Turm

Ort: Roter Turm, Veranstalter: „Wir sind Luckau“ e. V.

27. November 2016, 13:00 Uhr

Traditioneller Weihnachtsmarkt in Uckro

Ort: Uckro im Museum und auf dem Dorfanger, Veranstalter: Land- und Erlebnismuseum zu Uckro und Sport- und Kulturverein Uckro

27. November 2016, 17:00 Uhr

Ort: Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V. Luckau

2. Dezember 2016, 16:00 - 19:00 Uhr

Luckauer Adventskalender mit Glühweinmeile

Ort: Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Stadt Luckau

2. Dezember 2016, 20:00 Uhr

Singen im Advent

Ort: Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Luckauer Kammerchor „Cantemus“ e. V.

3. Dezember 2016, 14:00 - 21:00 Uhr

Luckauer Weihnachtsmarkt

Ort: Luckau, Innenstadt, Veranstalter: Stadt Luckau & Verein „Wir sind Luckau“ e. V.

4. Dezember 2016, 17:00 Uhr

Adventsmusik auf dem Luckauer Marktplatz

Ort: Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V. Luckau

15. Dezember 2016, 19:00 Uhr

Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

17. Dezember 2016, 19:00 Uhr

Weihnachtliches Improvisationstheater

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

18. Dezember 2016, 15:00 und 17:00 Uhr (2 Konzerte)

Adventskonzert mit dem Luckauer Kammerchor Cantemus

Ort: Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Luckauer Kammerchor „Cantemus“ e. V.

18. Dezember 2016, 17:00 Uhr

Adventsmusik auf dem Luckauer Marktplatz

Ort: Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Verein Musik & Leben e. V. Luckau

Amt Lieberose / Oberspreewald

18. November 2016

Blutspende des DRK in Goyatz

Zu einer Blutspende in der Oberschule sind alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 73 Jahren von 17:00 bis 19:00 Uhr aufgerufen

27. November 2016

Winterreise in Butzen

Spannende und entspannte Natur- und Tierspurenwanderung durch die Lieberoser Heide

Treff: 13:00 Uhr Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von Butzen auf der rechten Seite), 4,00 EUR Beitrag, Kinder kostenlos, für Familien geeignet

Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erbeten

27. November 2016

Weihnachtsmarkt in Straupitz am Kornspeicher

30. November 2016

Vortrag über Wendische Hochzeitstraditionen in Neu Zauche

Als durchschnittliches Heiratsalter galt für Burschen das 25., für Mädchen das 20. Lebensjahr. Hatte sich ein Bursche „gólc“ entschieden, das Mädchen „żowčo“ zu heiraten, teilte er das seinen Eltern mit. Diese billigten den Entschluss oder rieten davon ab, je nach Vermögen oder Fleiß und Tüchtigkeit des Mädchens. Handelte es sich um ein Mädchen aus einem anderen Ort, so schickte man den Hochzeitsbitter „družba“ oder „póbratš“ auf und schaft aus. War der Bericht günstig, ging der Bursche mit auf die Freite „na fryju“, „na frejot“ (Brautwerbung). Es werden Traditionen und Zeremonien um die wendische Hochzeit in der Niederlausitz vorgestellt, die noch bis ins 19. Jh. gepflegt wurden.

Ort: Neu Zauche, Alte Schule, Brunnenplatz 8

Dauer: 19:00 - 20:30 Uhr

Dozentin: Ute Henschel

Entgelt: 4,50 EUR

1. Dezember 2016

„Weihnachtsgeschichten“ in Trebatsch

Vortrag von Cordula Lamm

Beginn: 19.00 Uhr im Museum





1. Dezember 2016

Erzähl- und Malwerkstatt: Tiere der Lausitz in Lieberose

Wir erfahren, welche Tiere unserer Heimat im Brauchtum wiederzufinden sind, z. B. Hahnrupfen, Johannisreiten, Schlangenkönig an Hausdächern oder die Darstellung des Welses als Nykus. Dazu werden viele Beispiele gezeigt. Über Skizzen und Farbstudien bekommt man Anregungen, „sein“ Tier zu malen.

Ort: Lieberose, FiZ

Dauer: 15:00 - 16:30 Uhr

Dozentin: Evelyn A. Pielenz, Entgelt: 4,00 EUR incl. Malutensilien

Amt Unterspreewald

5. November 2016, 9:00 Uhr

Großes Schauabfischen am Schlepziger Inselteich

Ein herbstliches Volksfest mit Fischverkauf und guter Unterhaltung! Kommen und zählen Sie mit wie viel Fische im Netz zappeln! Frühschoppen ab 09:00 Uhr!

5. November 2016, 19:00 Uhr

Krimmidinner in Schlepzig

Der älteste Gasthof im Spreewald lädt alle angehenden Kommissare zu einem Krimidinner im Spreewald herzlich ein. Eintritt: 39,90 EURO einschl. Abendmenü

Gasthof „Zum Unterspreewald“ Dorfstraße 41, 15910 Schlepzig
Tel.: 035472 279

13. November 2016, 17:00 Uhr

Schokolade - Das Konzert mit Christina Rommel in Schlepzig

Besondere Musik an besonderen Orten für echte „Genießer“ - die einzigartige Schokoladenkonzert-Tour von Christina Rommel und Band macht Halt in Schlepzig!

Gasthaus „Zum Unterspreewald“ Dorfstraße 41, 15910 Schlepzig

Vorankündigungen

10. Dezember 2016, 13:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Golßen mit der REWE-Weihnachtswette

Leckere Weihnachtsdüfte ziehen durch Golßens Gassen und laden Kinder wie Erwachsene zu einem kulinarischen Reisebeginn am Marktplatz ein. Um 13:30 Uhr wird der Weihnachtsmarkt vom Rathausbalkon mit festlicher Bläsermusik eröffnet! Für die Kleinen gibt es eine Mal- und Bastelstube im Bürgermeisterbüro; die Kinder der Kita und der Schule laden zu einer musikalischen Reise durch die Adventszeit ein.

Ab 18:00 Uhr stellen sich die Golßener wieder der REWE-Wette! Der Wettinhalt wird noch bekannt gegeben.

17. und 18. Dezember 2016

Schlepziger Märchen- und Hofweihnacht

Die Schlepziger Unternehmen laden Kinder und Erwachsenen ganz herzlich zur 1. Schlepziger Märchen- und Hofweihnacht ein! Ob im Hafen, in der Gaststätte, im Seniorenheim oder in der Brennerei „Spreewaldini“ - überall finden sich weihnachtliche Angebote, Süßigkeiten,

für die Erwachsenen heiße Getränke, Glühweinkahnfahrten sowie für die Kinder ein Kinderweihnachtsmarkt. Das ganze Dorf wird zur Adventsmeile! Dazu öffnen sich viele Hoftüren und laden zu einem Blick auf alte wendische Höfe und Gärten ein. Der Weihnachtsmann kommt direkt aus dem Pusch und bringt einen großen Sack voller Geschenke mit, die er dann unter den anwesenden Kindern verteilen wird. An verschiedenen Stellen können Große wie Kleine weihnachtlichen Geschichten, vorgelesen von Schlepziger Märchenerzählern, lauschen. Bleibt nur noch zu hoffen, dass Frau Holle ordentlich die Betten schüttelt und allen Gästen eine weiße Weihnacht beschert.

Stadt Vetschau / Spreewald

20. November 2016, 17:00 Uhr

Dia-Vortrag „Sibirien“ mit Nina und Thomas W. Mücke

Sibirien - Baikalsee und Altairegion. In acht Wochen mit Familie, Wohnmobil, Abenteuerschlauchboot und Geländemaschine ein halbes Mal um die Erde oder noch viel besser: 20.000 km durch Sibirien.

Eintritt: 8,00 Euro; ermäßigt 6,00 Euro. Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

25. November 2016, 19:30 Uhr

Kabarettabend mit den Oderhähnen „Drei Engel für Angie“

Eintritt: 15,00 Euro im Vorverkauf, 12,00 Euro ermäßigt, 17,00 Euro an der Abendkasse

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

26. – 27. November 2016, 13:00 – 20:00 Uhr

Vetschauer Weihnachtsmarkt

Alljährlich findet in Vetschau zum Ersten Advent der Weihnachtsmarkt im wunderschönen Ambiente des Schlossparks statt. Die Besucher erwartet ein liebevoll arrangiertes Weihnachtsprogramm, hübsche Buden, die zum Genießen und Verweilen einladen, Fotografieren mit dem Weihnachtsmann, eine Krippenausstellung und vieles mehr.

Veranstaltungsort: Schlosspark

29. November 2016, 15:00 - 19:00 Uhr

Blutspende des DRK

Veranstaltungsort: Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“, Pestalozzistr. 13

22. Dezember 2016, 15:00 - 19:00 Uhr

Blutspende des DRK

Veranstaltungsort: Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“, Pestalozzistr. 13

31. Dezember 2016, 18:30 Uhr

2. Große Schlager & Discofox Silvesterparty

Preis: 59,90 € all inklusive, Kartenvorbestellung unter 0174 4731266 oder direkt beim Spreewaldbauer Ricken im Hofladen.

Veranstaltungsort: Spreewaldbauer Ricken, Stradoweg Weg 27

